Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 229/2020 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Hoffmann	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nachhaltigkeit
	3	5	6.2	6.3	6.4			

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	16.06.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☒ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Bebauungsplan Nr. 11/Na, Teilaufhebung einschließlich 1. und 3. Änderung
a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
[Hinweis: Es handelt sich hierbei um den Bebauungsplan im Bereich der ehemaligen Paulusschule.]

Beschlussvorschlag

a) Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
b) Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.11/Na, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, 3. Änderung werden die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Verfahrens ist die zeitnahe Umsetzung von städtischen Planungen für eine Nachnutzung der ehemaligen Hauptschule (Paulusschule) im Eigentum der Kreisstadt Bergheim. Geplant sind vor allem soziale, kulturelle und andere gemeinnützige Nutzungen, u. a. eine Kita, ein Jugendzentrum und das Quartiersmanagement. Dazu notwendig ist die Aufhebung aller Baubauungspläne im Aufhebungsbereich (vgl. Anlage 1). Das betrifft die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 3. Änderung im Aufhebungsbereich. Nach der erfolgten Aufhebung kann die zukünftige Beurteilung der Zulässigkeit von neuen Vorhaben und Nutzungsänderungen auf der Grundlage des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) erfolgen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

2. Sachverhalt

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde am 24.03.2020 der Beschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 3. Änderung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 (8) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB gefasst.
Der Ausschuss für Planung und Umwelt wurde in seiner Sitzung am 14.05.2020 über die Dringlichkeitsentscheidung informiert. Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 18.05.2020 die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW vom 24.03.2020 genehmigt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB fand in der Zeit vom 15.04.2020 bis zum 15.05.2020 statt.
Die Auflistung der im Rahmen dieses Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und als Anlage 2 beigefügt. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Begründung mit Umweltbericht für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na einschließlich 1. und 3. Änderung ist der vorliegenden Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage 3 beigefügt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Eine Alternative wäre die Schaffung von neuem Planungsrecht. Die Aufhebung der alten Bebauungspläne im Aufhebungsbereich ermöglicht jedoch eine flexible Weiterentwicklung des Gebietes. Zudem wäre die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Planungskosten verbunden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für das Aufhebungsverfahren sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim abgebildet.

5. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Kreisstadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit der Fassung der o.g. Beschlüsse können das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, 3. Änderung fortgeführt und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut an der Planung beteiligt werden.